

## **- Open Call - Künstlerische Gestaltung des Kulturamt-Entrées der Landeshauptstadt Stuttgart**

**Anlässlich des 75-jährigen Kulturamt-Jubiläums schreibt die Abteilung Kulturförderung des Kulturamts der Landeshauptstadt Stuttgart die künstlerische Gestaltung des Eingangsbereichs in der Eichstraße 9 aus. Im Rahmen der Projektförderung Bildende Kunst sind Künstler\*innen eingeladen, visuelle Konzepte für Wand- und Bodengestaltung einzureichen. Die Fördersumme beträgt 5.000 EUR.**

### **1.) Hintergrund und Anlass**

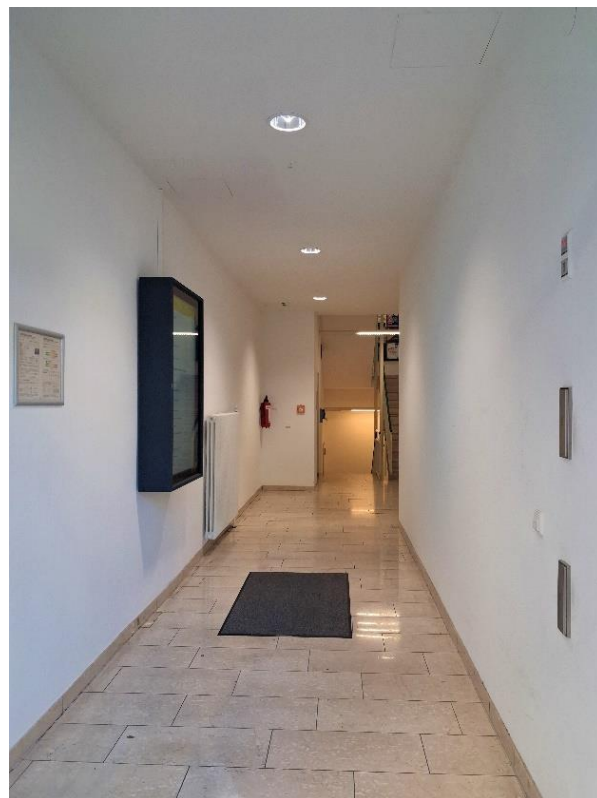
Das Kulturamt Stuttgart, gegründet 1951, gestaltet seit 75 Jahren eine vielfältige und lebendige kommunale Kulturarbeit. Mit seinen acht Abteilungen und drei Koordinierungsstellen versteht es sich als fördernder, entwickelnder und strategisch planender Partner der Stuttgarter Künstler\*innen und Kultureinrichtungen. So trägt das Kulturamt wesentlich dazu bei, Stuttgart als Kulturstadt mit einem reichen und facettenreichen Angebot zu profilieren. Die Kulturförderung der Landeshauptstadt unterstützt Projekte Stuttgarter Künstler\*innen sowie Kultureinrichtungen, greift aktuelle Themen auf und setzt sich für innovative Entwicklungen ein. Kulturelle Vielfalt, Partizipation und Zugänglichkeit sind dabei wichtige Werte. Gefördert wird auch der Aufbau der kulturellen Infrastruktur, um die Qualität künstlerischen Schaffens langfristig zu sichern. Das Leitbild des Kulturamts finden Sie [hier](#).

### **2.) Aufgabe**

Das Gebäude an der Eichstraße 9 dient seit 1988 als Verwaltungssitz des städtischen Kulturamts und liegt unmittelbar hinter dem Stuttgarter Rathaus im Zentrum der Stadt. Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums soll der Eingangsbereich des Gebäudes von Künstler\*innen visuell gestaltet werden. Ziel ist eine zweidimensionale künstlerische Intervention, die sich vom breiten Spektrum der Inhalte und Aufgaben des Kulturamts inspirieren lässt. Das neugestaltete Entrée soll eine einladende Atmosphäre erhalten, Besucher\*innen beim Betreten des Hauses ansprechen und sich künstlerisch mit der Arbeit des Kulturamts auseinandersetzen.



Kulturamts-Entrée, Eichstraße 9, graue Außenwand



Eingangsbereich des Kulturamts

Künstlerisch dürfen gestaltet werden: Die graue Außenwand ( $\sim 3,70\text{m}^2$ ), Innenwände ( $\sim 70\text{m}^2$ ) und Decke ( $\sim 24\text{m}^2$ ) im Erdgeschoss des Eingangsbereichs der Eichstraße 9 bis zum Beginn der Treppe. Auch die Bodenflächen ( $\sim 28\text{m}^2$ ) sowie die nach oben führenden 12 Setzstufen dürfen optional mit Bodenfolie in die Gestaltung miteinbezogen werden. Es ist nicht erforderlich, alle Flächen gestalterisch zu nutzen. Der Schwerpunkt liegt auf den Wandflächen. Die Gestaltung soll zweidimensionale künstlerische Mittel umfassen. Fotos, Grundriss und Aufmaß der entsprechenden Flächen siehe 6.).

Von der Gestaltung ausgenommen sind Türen, Türrahmen, Screen und Heizkörper. Die Brandschutztüren, Rauchmelder, Feuerlöscher, Notbeleuchtungen und die Rettungswegbeschilderung dürfen nicht verdeckt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden und müssen sich weiterhin sichtbar von der Umgebung abheben. Für die Wandbemalung an der Außenfassade ist eine hochwertige, wetterbeständige Fassadenfarbe zu verwenden, die für den dauerhaften Außeneinsatz geeignet ist. Die Umsetzung des gestalterischen Wandkonzepts muss gemäß DIN EN 13501-1 mindestens in Brandschutzklasse B-s1, d0 erfolgen. Die Produkte für eine etwaige Bodenbeklebung müssen eine Rutschhemmung gemäß DIN 51130 von mindestens R11 und B-s1 aufweisen und diese über die Nutzungsdauer beibehalten.

Gesucht wird ein nachhaltiges Gestaltungskonzept mit der Entwicklung einer langfristigen Lösung, die über mehrere Jahre hinweg funktional und wirkungsvoll Bestand hat. Die Intervention ist so zu produzieren, dass sie reversibel und

überstreichbar ist, um einen vollständigen und rückstandslosen Rückbau zu gewährleisten. Eingeladen sind Einreichungen, die diesen Anforderungen in konzeptioneller wie gestalterischer Hinsicht gerecht werden.

### **3.) Jurierung und Fördersumme**

Es erfolgt eine Jury-Vorentscheidung der eingereichten Entwürfe durch Marc Gegenfurtner (Kulturamtsleiter), Magdalen Pirzer (Abteilungsleiterin Kulturförderung), Marina Bergholz (Referentin Bildende Kunst) und Kirsten Bayer (Referentin Kunst im öffentlichen Raum).

Bis zu drei vorausgewählte Entwürfe werden in Form einer Bürgerbeteiligung veröffentlicht und können partizipativ von interessierten Einwohner\*innen und städtischen Mitarbeitenden bewertet werden. Das meistbewertete Konzept (Siegkonzept) erhält den Zuschlag für die Realisierung. Hier geht es zum Bürgerbeteiligungsportal: <https://stuttgart-meine-stadt.de/>

Die Fördersumme für das Siegkonzept beträgt maximal 5.000 Euro inklusive Honorar und Produktionskosten und wird als zweckgebundene Zuwendung bewilligt.

### **4.) Wer kann sich bewerben**

Bewerbungen sind von professionell arbeitenden Künstler\*innen und Kollektiven möglich, die einen erkennbaren Bezug zu Stuttgart haben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung Bildende Kunst und basiert auf der Richtlinie zur Förderung spartenspezifischer Kulturprojekte: <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/3-21.pdf>

### **5.) Einzureichende Unterlagen und Frist**

- 1.) ausgefüllter [Projektantrag](#)
- 2.) Konzept und Visualisierung der künstlerischen Gestaltung (skizzenhafte Darstellung ausreichend) sowie eine Abbildung der Gestaltung als jpg (max. 2 MB)
- 3.) ausgeglichener [Kosten- und Finanzierungsplan](#), der alle Ausgaben und ggf. Einnahmen berücksichtigt.
- 4.) Zeitplan mit Einschätzung des benötigten zeitlichen Rahmens für die Umsetzung
- 5.) Künstler\*innen-Vita mit Referenzen

Bitte senden Sie Ihren Antrag bis Sonntag, 12. Juli 2026, 23:59 Uhr per E-Mail an [kulturprojekte@stuttgart.de](mailto:kulturprojekte@stuttgart.de).

### **6.) Weitere Ausschreibungsunterlagen**

Grundriss mit Aufmaß der Flächen sowie Fotos sind unter dem angegebenen Link abrufbar. Alle Maße sind vor Ort eigenverantwortlich zu überprüfen.

Link: <https://cloud.stuttgart.de/index.php/s/2dzZq7WZkeAZFnD>

Passwort: OPENCALL\_Kulturamt2026

## 7.) Zeitplan

Anfang Mai 2026

09. Juni & 18. Juni 2026,  
jeweils 14:00 – 15:00 Uhr

12. Juli 2026, 23:59 Uhr

16. Juli 2026

17. Juli 2026

22. Juli – 30. August 2026

01. September 2026

08. Oktober 2026, 16:00 Uhr

Open Call wird veröffentlicht

Vor-Ort Besichtigung für Künstler\*innen,  
Eichstraße 9 (Fragen und Antworten).

Unabhängig davon ist eine Besichtigung des  
Eingangsbereichs des Kulturamts an Werktagen von  
8-18 Uhr möglich.

Einsendeschluss Gestaltungskonzepte

Jury-Vorentscheidung

Mitteilung der Vorentscheidung an Künstler\*innen

Bürgerbeteiligung

Mitteilung der Entscheidung an Künstler\*in per  
E-Mail; im Anschluss Umsetzung des Siegkonzepts  
nach Absprache mit dem Kulturamt

Eröffnung der Gestaltung in der Eichstraße 9

## Kontakt

Marina Bergholz

Referentin für Bildende Kunst und Objekte

Telefon: +49 711 216-80726

[Marina.Bergholz@stuttgart.de](mailto:Marina.Bergholz@stuttgart.de)

## Ausloberin

Landeshauptstadt Stuttgart

Kulturamt - Abteilung Kulturförderung (41-7)

Fachbereich Bildende Kunst

D-70173 Stuttgart

**Kulturförderung**

*75 Jahre*  
**Kulturamt**